

Elterninformation zum Sportunterricht- Schule am Weißplatz

Liebe Eltern,

für die Teilnahme ihres Kindes am Sportunterricht bitten wir folgende Dinge zu beachten, die für die Sicherheit im Schulsport notwendig sind:

1. Sportgerechte Kleidung

Es werden zwei Paar Sportschuhe benötigt, davon eines mit glatter heller, bzw. abriebfester Sohle für die Halle und ein Paar geeignete Schuhe (stärkeres Profil) für den Sportplatz oder Außenanlagen.

Weiterhin benötigen die Schüler/innen:

- Sportsocken
- kurze und lange Sporthose (nicht gesäßfrei)
- kurzes und langes Sportshirt (nicht bauchfrei)
- Trainingsjacke oder-pullover
- für längere Haare: Haargummi
- Trinkflasche aus Plastik

Bitte achten sie darauf, dass ihr Kind vor allem bei Freiluftsportarten witterungsgerechte Kleidung besitzt und mitführt.

Vor Beginn des Sportunterrichts muss jeglicher Schmuck abgelegt werden. Dazu gehören ebenfalls Piercings, Ohringe und Ohrstecker. Diese müssen entfernt werden. Ein Abkleben durch Pflaster oder Ähnliches ist nicht möglich. Brillenträger sollten eine sportgerechte Brille tragen.

2. Teilsportbefreit/ Sportbefreit/ Attest

Grundsätzlich kann der Sportlehrer über eine kurzfristige Sportbefreiung entscheiden. Aufgrund der Bitte der Eltern zur Freistellung vom Sportunterricht kann der Lehrer bei begründetem Sachverhalt die Freistellung erlauben. Bei Freistellung über einen Zeitraum von einer Woche kann der Sportlehrer einen ärztlichen Nachweis einfordern.

Folgende Vorgehensweise führt zu einer eventuellen Befreiung/ Teilbefreiung vom Sportunterricht:

1. Der Schüler/in benötigt eine Sportbefreiung vom behandelnden Arzt (Hausarzt oder Facharzt). Diese Sportbefreiung hat eine Gültigkeit von höchstens 4 Wochen für das laufende Schuljahr.
2. Bei einer Sportbefreiung über 4 Wochen ist ein Attest vom Amtsarzt/ Schularzt erforderlich.
 - a) Dazu benötigt Amtsarzt/ Schularzt einen medizinischen Befund.
 - b) Die Eltern erhalten diesen medizinischen Befund von ihrem Hausarzt oder vom Facharzt.
 - c) Der Befund wird durch die Eltern, durch den Klassenlehrer oder den Sportlehrer an den Schularzt weitergeleitet.
 - d) Der Schularzt schreibt das Attest für die Teilsportbefreiung bzw. die Sportbefreiung aus.
 - e) Die Atteste müssen jedes Schuljahr neu ausgestellt werden.

Vielen Dank für ihre Mitarbeit!

M. Arndt

Fachbereichsleiter Sport

Leipzig, 13.08.2018